

## **Positionspapier zum Selbstverständnis der Ambulanten Allgemeinen Pädiatrie**

Die Ambulante Allgemeine Pädiatrie (AAP) ist eine eigenständige Fachdisziplin, die in Wissenschaft, Forschung und Lehre ein besonderes Spektrum der Pädiatrie vertritt. Weiter- und Fortbildung orientieren sich an den für die ambulante pädiatrische Praxis notwendigen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen. AAP fokussiert sich auf die Gesundheit und das Wohlergehen von Neugeborenen, Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen im Kontext ihrer Familien, ihrer Kultur, dem sozialen und pädagogischen Umfeld und den gesellschaftlichen Gegebenheiten. Das Kind und der Jugendliche mit seinen Rechten steht grundsätzlich im Mittelpunkt der Betrachtungen. Zum Aufgabenspektrum der AAP gehört Gesundheitserziehung, primäre, sekundäre und tertiäre Prävention, die Behandlung von akut und chronisch kranken und behinderten Kindern, von Kindern mit Wachstums-, Entwicklungs-, somatischen und psychosozialen Störungen und die Beratung von Eltern und Bezugspersonen.

### **Die Arbeit der ambulant tätigen Kinder- und Jugendärzte in der allgemeinpädiatrischen Praxis (KJÄ).**

1. KJÄ sind in der Regel die ersten Ansprechpartner für Kinder und ihre Familien bei allen medizinischen und psychosozialen Problemen und Fragen zu Wachstum und Entwicklung.
2. KJÄ versorgen Kinder kontinuierlich von der Geburt bis zu ihrer somatischen Reife und dem Übergang in die Erwachsenenmedizin.
3. KJÄ arbeiten primär kindzentriert. Dazu gehört eine effektive und altersgerechte Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen aller Alterstufen unter Einbeziehung ihrer Familien in ihrem jeweiligen kulturellen und sozialen Kontext und ihrer Erzieher/Lehrer und anderer Bezugspersonen.
4. KJÄ berücksichtigen bei allen differentialdiagnostischen und therapeutischen Entscheidungen die für die kindliche Entwicklung charakteristischen Wachstums- und Reifungsschritte, die je nach Alter unterschiedliche somatische und psychosoziale Auswirkungen haben. Hierbei tragen sie der großen Variationsbreite des Normalen Rechnung.
5. KJÄ beziehen bei allen therapeutischen und präventiven Maßnahmen Überlegungen mit ein, um die nachhaltigen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf eine stabile gesundheitliche Entwicklung und die künftigen sozialen Chancen der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen.
6. KJÄ arbeiten in kindgerechter Umgebung und mit kindgerechtem Instrumentarium. Sie versorgen ihre Patienten entsprechend dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse unter Ausschöpfung aller speziellen analytischen und technischen Möglichkeiten.
7. KJÄ sind Lotsen im Gesundheits- und Sozialsystem. Sie streben die bestmögliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen an, indem sie

- a) mit ärztlichen Kolleginnen und Kollegen anderer Fachdisziplinen kooperieren, die auf ihrem Gebiet eine besondere pädiatrische Kompetenz erworben haben
- b) mit pädiatrischen Subspezialisten und Spezialeinrichtungen zusammenarbeiten, die chronisch kranke und behinderte Kinder und Jugendliche multiprofessionell versorgen
- d) bei notwendiger stationärer Diagnostik und Therapie ausschließlich in Kinderkliniken oder pädiatrischen Fachabteilungen überweisen und
- c) auf kommunaler Ebene in Netzwerken mit Behörden und Institutionen zusammenarbeiten, die Förder- und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche und Familien vorhalten.

8. KJÄ sind Anwälte der Kinder und Jugendlichen auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Sie sind frühe und empfindliche Monitore gesellschaftlicher Fehlentwicklungen, die die Gesundheit und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ beeinflussen. Sie bewahren ihre Patienten vor unnötigen diagnostischen und therapeutischen Belastungen und vermeiden möglichst Angst und Schmerz auslösende Maßnahmen.

Elke Jäger-Roman    Ulrich Fegeler    Wolfgang Gempp